

HINWEISE ZUR SOZIALEN INTEGRATION VON KRIEGSFLÜCHTLINGEN AUS DER UKRAINE

Eine bestmögliche Unterstützung dieser vertriebenen Menschen ist das Anliegen des Freistaates Sachsen. Die Vertriebenen können erste zahlreiche soziale Unterstützungs- und Informationsangebote in Anspruch nehmen. (Quelle: Medieninformation Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt 17.03.2022 und 20.03.2022)

1. Erstorientierungs-Flyer und Informationsplattform

Neben der bereits freigeschalteten Informationsplattform (<https://www.sms.sachsen.de/ukraine-hilfe.html>) mit wichtigen Informationen für geflüchtete Menschen aus der Ukraine bündelt nun auch eine **Broschüre** wichtige praktische Hinweise als erste Orientierungshilfe. Ziel ist, dass sich die Menschen schnell im Alltag in Sachsen zurechtfinden. Je 1.000 Exemplare der Broschüre werden u. a. an die kommunalen Ausländerbehörden versendet. Die Broschüre steht auch auf der Informationsplattform zum Download bereit unter: https://www.sms.sachsen.de/download/sms_Erstorientierung_Broschuere.pdf und ist als **Anlage 1** beigelegt. Beide Angebote werden derzeit noch in die ukrainische Sprache übersetzt. **Sobald die Broschüre in ukrainischer Sprache vorliegt werden wir diese noch in den Mitgliederbereich einstellen.**

Anbei ein kurzer Auszug zu aktuellen Fragen aus dem Mitgliederbereich:

a) Kontoeröffnung

Anspruch:	Jede/r hat grundsätzlich einen Anspruch auf ein sogenanntes Basiskonto, das bestimmte Mindestfunktionen erfüllen muss.
Zuständig:	Antrag bei einer Bank
Benötigte Unterlagen:	insbesondere Pass und Aufenthaltserlaubnis

b) Kita-/Schulbesuch

Kinderbetreuung/Kita:	In Deutschland haben Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ein Anrecht auf Betreuung und Förderung in einer Kita, bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater.
Zuständig:	Betreuungswunsch ist bei der zuständigen Behörde (in der Regel das Jugendamt) anzumelden.

Schulbesuchspflicht: Für die Schulen in Dresden ist der Freistaat Sachsen zuständig. Dieser plant, spezielle Klassen zu öffnen, in denen die Kinder mit zunehmendem Erwerb der deutschen Sprache schrittweise in den normalen Unterricht integriert werden.

2. Flüchtlingssozialarbeit

Mit finanzieller Unterstützung des Landes und im Auftrag der Landkreise und Kreisfreien Städte gibt es ein landesweites Angebot an Flüchtlingssozialarbeit. Diese bieten soziale Beratung und Betreuung auch für Kriegsvertriebene aus der Ukraine an. Die Kontakte dazu sind unter <https://www.integrationsakteure.sachsen.de> zu finden. Weiterhin bietet die interaktive Karte Informationen zu weiteren Ansprechpartnern aus den Gebieten Arbeit, Soziales, Sprache, Migration und Integration (vgl. auch Mitgliederinformation 17/2022).

3. Angebote der Psychosozialen Zentren (PSZ Sachsen)

Wer sein Heimatland verlassen musste, hat oft extreme Situationen erlebt. Die Folgen sind häufig seelische und körperliche Leiden. Diese Leiden können mittels der Angebote des Psychosozialen Zentrums Sachsentgelindert werden. Die Psychosozialen Zentren Sachsen (PSZ Sachsen) ist eine spezialisierte Einrichtung zur Unterstützung von seelisch belasteten, erwachsenen Menschen mit Flucht- und / oder Migrationserfahrung. Beratungsstellen sind in Dresden, Leipzig und Chemnitz ansässig. Auch Kriegsvertriebene aus der Ukraine können das Angebot an allen Standorten nutzen. Bereits seit 2016 fördert das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt über die Richtlinie »Integrative Maßnahmen« die psychosoziale Betreuung von Menschen mit Flucht- und /oder Migrationserfahrung. Die Beratung ist kostenfrei und vertraulich. Alle Mitarbeitenden stehen unter Schweigepflicht. Weitere Informationen sind unter <http://www.psz-sachsen.de> abrufbar.

4. Sächsische Integrationsprojekte auch für Kriegsvertriebene aus der Ukraine

Zur Unterstützung der Integration, Verbesserung der gleichberechtigten Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund sowie zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes fördert das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt bereits seit 2015 jährlich zahlreiche Projekte im gesamten Freistaat. Mit Förderung aus der Richtlinie Integrative Maßnahmen (Teil 1) werden derzeit sachsenweit 94 Projekte gefördert. Auch Kriegsvertriebene aus der Ukraine können die Unterstützungsangebote der geförderten Projekte in Anspruch nehmen. Über passende Angebote vor Ort können die Landkreise und kreisfreien Städte Auskunft erteilen.

5. Jugendmigrationsdienste und Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und die Jugendmigrationsdienste (JMD) unterstützen Zuwanderer bei ihren ersten Schritten in Deutschland. Zuwanderinnen und Zuwanderer werden individuell beraten und aktiv auf dem Weg in das neue Lebensumfeld begleitet. Diese MBE und JMD sind landesweit verteilt und werden vom Bund finanziert. Weitere Informationen: <https://www.integrationsakteure.sachsen.de/>.

a) Hinweis zu ukrainischen Kindern und Jugendlichen auf der Flucht

Aufnahmewillige Privatpersonen und Träger werden um Registrierung beim Jugendamt gebeten. Die Aufnahme von geflüchteten Kindern und Jugendlichen, egal ob im privaten Haushalt oder Trägerschaft jedweder Art, bedarf dabei in jedem Fall der behördlichen Registrierung und zwar beim örtlichen Jugendamt. Die Registrierung und Bekanntmachung der privaten Hilfe dient in erster Linie dem Kindeswohl der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Die Ämter benötigen für ihren gesetzlichen Auftrag des staatlichen Wächteramtes die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten. Die behördliche Meldung ist jedoch auch Voraussetzung für den Zugang zu den staatlichen Sorge- und Leistungssystemen. Zudem hat die Ukraine als Heimat der Geflüchteten berechtigterweise ein starkes Interesse am Verbleib der außer Landes verbrachten Kinder und Jugendlichen. Die Registrierung hierzulande ermöglicht den bilateralen Datenaustausch und ermöglicht erforderliche Informationen für die zurückgebliebenen Familienmitglieder in der Heimat. Die behördliche Registrierung ist zudem der wirksamste Schutz für ehrenamtliche Arbeit, indem Hilfe im Einklang mit dem Gesetz leistbar und nachvollziehbar wird.

6. Weiterführende Informationen

Zwischenzeitlich gibt es eine Vielzahl an Portalen und Links im Bundesgebiet. Neben den hier benannten finden Sie in Anlage 2 eine Sammlung mit Materialien/Links seitens des BMFSFJ für ukrainisch- und russischsprachige Flüchtlinge:

[Krieg in der Ukraine \(integrationsbeauftragte.de\)](https://www.integrationsbeauftragte.de)
[BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Informationen zu Einreise und Aufenthalt für Menschen aus der Ukraine](#)
[Hilfe vom Staat | Handbook Germany](#)

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.